

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 5.04.2023
Gültig ab: 5.04.2023

Version: 2.2
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: FIXOR 100 SL
Zulassungsnummer: 008263-00
UFI-Code: EW5Q-QQRY-YG65-CY1W
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Pflanzenschutzmittel, Wachstumsregulator

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Es liegen keine Informationen vor.
Nur für berufliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

BELCROP N.V.
Tiensestraat 300
3400 Landen (Belgien)
Tel.: +32 1159 83-60 • Fax.: +32 1159 83-61
info@Belcrop.be

Vertrieb

PLANTAN GmbH
Kirchenstraße 5
21244 Buchholz i. d. N.
Tel.: +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43
sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz
Fon +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1 H318
Repr. 2 H361d

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm/e



GHS05

GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310
BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 5.04.2023
Gültig ab: 5.04.2023

Version: 2.2
Ersetzt Version: 1.0

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
1-Naphthyllessigsäure	86-87-3 201-705-8 -	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d	9,7
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	Skin Corr. 1A; H314 SCL Skin Corr. 1A; H314: >= 5 % SCL Skin Corr. 1B; H314: 2 - < 5 % SCL Skin Irrit. 2; H315: 0,5 - < 2 % SCL Eye Irrit. 2; H319: 0,5 - < 2 %	<=2,5

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 5.04.2023
Gültig ab: 5.04.2023

Version: 2.2
Ersetzt Version: 1.0

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Mehrbereichsschaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält brennbare organische Stoffe. Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtig handhaben. Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsschutz Ausrüstung verwenden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 5.04.2023
Gültig ab: 5.04.2023

Version: 2.2
Ersetzt Version: 1.0

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es liegen keine Informationen vor.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei Temperaturen zwischen 0 und 40 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

Nicht zusammen mit den Lebensmitteln, Getränken und Futter für Tiere aufbewahren.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

0-40 °C

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt Nr. 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs lagern.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederverwendung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung. Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Gasfiltergerät (DIN EN 14387), Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) (ABEK). Partikelfiltergerät (DIN EN 143), (FFP2)

Thermische Gefahren

k.A.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 5.04.2023
Gültig ab: 5.04.2023

Version: 2.2
Ersetzt Version: 1.0

Boden: Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wasser: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	flüssig
Farbe:	transparent, hellgelb
Geruch:	Nicht charakteristisch
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht leicht entflammbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	7,87 (unverdünnt) 7,00-7,20 (1-%ige Verdünnung)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck (bei 20 °C):	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	k.D.v.
Dichte:	1,03 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Log Pow: 2,24 bei pH-Wert 3 (Wirkstoffe) Log Pow: -0,02 bei pH-Wert 7 (Wirkstoffe) Log Pow: 0,32 bei pH-Wert 9 (Wirkstoffe)
Kinematische Viskosität:	2,70 - 3,75 mm ² /s bei 20 °C
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikelgröße:	Keine Daten verfügbar

k.D.v. = keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Andere gefährliche Zersetzungsprodukte können gebildet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 5.04.2023
Gültig ab: 5.04.2023

Version: 2.2
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, Oral	LD50	762	mg/kg	Ratte	k.A.	Anmerkungen: Einzelne Dosis (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)
Akute Toxizität, Dermal	LD50	> 2000	mg/kg/24h	Ratte	k.A.	(1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)
Akute Toxizität, Inhalativ	LC50	> 0.45	mg/l/4h	Ratte	k.A.	(1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Ergebnis	Versuchstier	Expositionsdauer	Bemerkung
nicht reizend	Kaninchen	4h	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis	Versuchstier	Expositionsdauer	Bemerkung
Reizend	Kaninchen	k.A.	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ergebnis	Versuchstier	Expositionsdauer	Bemerkung
nicht sensibilisierend	Maus	k.A.	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3

Keimzell-Mutagenität

Ergebnis	Testverfahren	Bemerkung
Es ist unwahrscheinlich, dass der Stoff genotoxisch ist.	Mehrere In-vitro-Systeme	Gentoxizität in vitro 1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3
Es ist unwahrscheinlich, dass der Stoff genotoxisch ist.	In vivo-Test	Gentoxizität in vivo 1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3

Karzinogenität

Ergebnis	Versuchstier	Endpunkt	Wert	Einheit	Expositionsdauer	Bemerkung
Keine krebserregenden Eigenschaften.	Ratte	NOEL	39,17	mg/kg Körpergewicht/Tag	2 Jahre	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Toxizität/Wirkung	Versuchstier	Endpunkt	Wert	Einheit	Bemerkung
Allgemeine Toxizität Eltern	Ratte	NOEL	62	mg/kg Körpergewicht/Tag	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3
Allgemeine Toxizität F1	Ratte	NOEL	188	mg/kg Körpergewicht/Tag	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3
Allgemeine Toxizität F2	Ratte	NOEL	62	mg/kg Körpergewicht/Tag	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 5.04.2023
Gültig ab: 5.04.2023

Version: 2.2
Ersetzt Version: 1.0

Effekte auf die Fötusentwicklung

Toxizität/Wirkung	Versuchstier	Endpunkt	Wert	Einheit	Bemerkung
Allgemeine Toxizität bei Müttern	Ratte	NOAEL	150	mg/kg Körpergewicht/Tag	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3
Entwicklungsschädigung	Ratte	NOAEL	15	mg/kg Körpergewicht/Tag	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3 Anmerkungen: Getestet mit 1-NAA-Na
Allgemeine Toxizität bei Müttern	Kaninchen	NOAEL	100	mg/kg Körpergewicht/Tag	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3
Entwicklungsschädigung	Kaninchen	LOAEL	30	mg/kg Körpergewicht/Tag	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3 Anmerkungen: Getestet mit 1-NAA-Na

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung
Fischtoxizität	LC50	96 h	> 56	mg/l	<i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3
Fischtoxizität	LC50	96 h	< 100	mg/l	<i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3
Daphnientoxizität	EC50	48 h	> 56	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3
Daphnientoxizität	EC50	48 h	< 100	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3
Algentoxizität	ErC50	72 h	26,62	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3
Sonstige Wasserorganismen	EC50	14 d	5,09	mg/l	<i>Lemna gibba G3</i> (Bucklige Wasserlinse)	1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anmerkungen: Der Stoff gilt als nicht leicht biologisch abbaubar.
 Testsubstanz: 1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3

Stabilität im Boden

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50: 1,85 d).

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 5.04.2023
Gültig ab: 5.04.2023

Version: 2.2
Ersetzt Version: 1.0

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): 2,24 (pH-Wert: 3)
- 0,02 (pH-Wert: 7)
0,32 (pH-Wert: 9)

Testsubstanz: 1-Naphthyllessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3

12.4 Mobilität im Boden

Koc: 61,2 mL/g

Testsubstanz: 1-Naphthyllessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzhüllen eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 5.04.2023
Gültig ab: 5.04.2023

Version: 2.2
Ersetzt Version: 1.0

14.7 Tunnelbeschränkungscode

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung der Substanz oder Gemisches wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Repr.	Reproduktionstoxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Acute Tox.	Akute Toxizität
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 5.04.2023
Gültig ab: 5.04.2023

Version: 2.2
Ersetzt Version: 1.0

MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.